

Umtausch EU-Kartenführerschein

Wir möchten Sie heute auf den bevorstehenden Pflichtumtausch der bisherigen Führerscheine in einen EU-Kartenführerschein erinnern.

Entsprechend der Vorgabe der EU sollen bis zum 19.01.2033 nur noch befristete Führerscheine ausgegeben werden. Für einen Umtausch wurde eine Staffelung festgelegt:

1. Wer noch einen alten Führerschein (grau oder rosa und vor dem 13.12.1998 ausgestellt) besitzt, muss diese nach seinem jeweiligen Geburtsjahrgang tauschen.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:	Umtausch bis:
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, der aber noch unbefristet ist, muss diesen wie folgt umtauschen:

Ausstellungsjahr:	Umtausch bis:
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Den Antrag können Sie auf dem Rathaus stellen. Hierzu benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild und Ihren bisherigen Führerschein.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne auch telefonisch unter 07505 273 melden.

Ihr Bürgermeisteramt